

12. Sitzung des Ortschaftsrates Osterhausen



Niederschrift
über die 12. Sitzung des Ortschaftsrates Osterhausen

Die Sitzung fand statt:

Datum: 16.04.2026 Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:10 Uhr	Gemeindesaal OT Osterhausen Allstedter Straße 19 06295 Lutherstadt Eisleben
---	--

Anwesende Mitglieder:

Ortsbürgermeister/in

Herr Peter Götte anwesend

stellvertretende(r) Vorsitzende(r)

Frau Maritta Walther anwesend

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Mirko Blümel anwesend

Herr Uwe Gänslar anwesend

Herr Sven Gräbe anwesend

Herr Horst Komaritzan anwesend

Herr Gerhard Linz anwesend

Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr Ingo Trümpfer

Frau Anja Wöbken

Herr Holger Graf

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 2 öffentlicher Teil der Sitzung
- TOP 2.1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2.2 Protokollkontrolle
- TOP 2.3 Informationen
- TOP 2.4 Feststellung der Niederschrift vom 19.02.2026
- TOP 2.5 Neufassung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/600/2026
- TOP 2.6 Prioritätenliste Tiefbau 2026
Vorlage: BV/640/2026
- TOP 2.7 Zuschüsse Vereine lt. Gebietsänderungsvereinbarung für das Jahr 2026
Vorlage: BV/663/2026
- TOP 2.8 Beschluss zur Verteilung von Investitionsmitteln aus dem Sondervermögen
„Infrastruktur“ für die Ortschaften der Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/691/2026
- TOP 2.9 Anfragen
- TOP 4 Ende der Sitzung
- TOP 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Götte eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Ortschaftsräte, sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Tagesordnung und die Unterlagen sind allen Ortschaftsräten ordnungsgemäß zugegangen. Beschlussfähigkeit war mit 7 Ortschaftsräten gegeben.

zu 2 öffentlicher Teil der Sitzung

zu 2.1 Einwohnerfragestunde

Da kein Einwohner anwesend war ist diese entfallen.

zu 2.2 Protokollkontrolle

Zur Protokollkontrolle teilte Herr Götte folgendes zu den einzelnen Anfragen der letzten Sitzung mit:

1. Gesamtsituation L 223 innerhalb der Ortschaft Osterhausen im Bereich Sittichenbacher Chaussee und Siedlungsstraße, hier Anfrage durch Herrn Götte zwecks Weiterleitung an den Baulastträger wegen des sehr schlechten Zustandes der gesamten Straße.
Antwort des FB 3:
Entsprechend unseres Anliegens wurde ein Anschreiben an den AZV und den Straßenbaulastträger verschickt, dies wurde auch allen OR mit Mail vom 07.01.26 mitgeteilt. Nochmals fernmündliche Anfrage an den AZV und den Straßenbaulastträger am 02.04.26, eine Antwort seitens der angeschriebenen und angerufenen Stellen liegt noch nicht vor und ist somit noch offen.
SOMIT UNERLEDIGT!
2. Anliegen - Kriegerdenkmal
Hier liegt der Verwaltung seit dem 02.04.26 die denkmalrechtliche Genehmigung zur möglichen Sanierung des Denkmals vor. Eine Kopie wurde an den Ortsbürgermeister per E-Mail übersandt. Herr Götte übergab die Unterlagen an Frau Walther, da sie ja gleichzeitig im Vorstand des Heimatvereines ist und dieser sich ja hauptsächlich um die Sanierung des Denkmals kümmert. Er betonte, dass die Auflagen für eine Sanierung seitens der unteren Denkmalschutzbehörde des LK MSH laut dieser Genehmigung sehr hoch sind.

Dies bestätigte Herr Trümpler. Die Genehmigung kommt einem Neubau des Denkmals gleich. Laut dem Schreiben wird angeraten das Denkmal komplett abzubauen, dieses in einer Fachfirma einzulagern, um es dort fachgerecht sanieren zu lassen. Für das Fundament und dessen Standfestigkeit soll ein Gutachten erstellt werden, um dieses gegebenenfalls ebenfalls erneuern zu lassen
[Anfrage erledigt.](#)
3. Anliegen - Gelände/Gebäude ehern. Pumpstation am Stollen in Sittichenbach
Der Förderaufruf und die Antragsfrist für die Förderperiode Leader 2021-2027, der 2. Förderperiode Klima III sowie CLLD EFRE Altlasten sind abgelaufen, sodass derzeit keine Beantragungen erfolgen kann. Die Verwaltung will weiterhin Möglichkeiten zur Förderung des Rückbaus der alten Gebäude suchen und prüfen

und ggf. entsprechende Förderanträge stellen.

Durch das LAG MSH wurde in Aussicht gestellt, dass es eine weitere Förderperiode LEADER ab 2028 geben soll und es ist angeblich geplant, in dieser Förderperiode Rückbaumaßnahmen analog dem CLLD EFRE Altlasten zu fördern. Hierzu liegen jedoch noch keine genaueren Informationen vor.

SOMIT UNERLEDIGT !

4. Die Anfrage von Herrn Kames aus der letzten Sitzung, bzgl. der Anfragen zu:

- Der Kapelle Sittichenbach (Putzschäden, Fensterläden, Ortstermin)

Herr Götte hat lediglich zu diesem Punkt eine Antwort vom Gebäudemanagement vorliegen, darin heißt es:

Für die Sanierung der gemeldeten Schäden am Gebäude wurden im Zuge des 1. Nachtragshaushalts die notwendigen Finanzmittel angemeldet. Jedoch konnten diese Mittel nicht im Haushalt dargestellt werden, sodass derzeit keine finanziellen Mittel zur Behebung der Schäden zur Verfügung stehen. Die notwendigen Mittel werden bei der nächsten Haushaltsplanung wieder angemeldet.

- Nutzungs- u. Pachtvertrag eines ortsansässigen Vereins (welcher Verein? u. Vertrag)
- Fragen rund um das neue Denkmal „ROBOTA 500“

Zu den anderen beiden Punkten (Nutzungs- und Pachtvertrag, und Fragen zum Denkmal „ROBOTA 500“) liegen keine Antworten vor.

SOMIT WEITERHIN TEILWEISE UNERLEDIGT

5. Anfrage zwecks des Freihaltens der Feldwege in der Gemarkung Osterhausen.

Hier hat der Eigenbetrieb Betriebshof geantwortet, dass zwischenzeitlich eine Befahrung stattgefunden hat und an den Stellen an denen es Probleme gab auch schon ein Rückschnitt erfolgt ist.

Somit erledigt.

6. Anfrage zwecks der Schäden im „Famstädter Weg“ (Betonspur)

Hier hat es zwischenzeitlich auch den Vororttermin mit dem Tiefbauamt gegeben und Herr Muth hat dem Ortsbürgermeister versichert, dass er den Teilbereich (Asphaltbereich im Kurfernereich der Betonspur) reparieren lassen werde. Termin konnte er nicht benennen.

Somit erledigt.

7. Herr Dr. Mögling hatte ja in der letzten Einwohnerfragestunde sein Anliegen zwecks des schlechten baulichen Zustandes der Kirche in Kleinosterhausen angebracht und die Anfrage nach eventueller finanzieller Unterstützung durch die Stadt gestellt.

Herr Götte teilt dazu mit, dass hierzu mittlerweile auch eine Antwort vorliegt, welche auch Herrn Dr. Mögling zugestellt wurde.

Die Antwort lautet Sinngemäß, da es sich bei der Kirche um kein Eigentum der Stadt handelt, sieht sich die Stadt nicht in der Lage und auch nicht in der Pflicht, hier finanzielle Mittel bereitstellen zu müssen. Dies obliegt allein dem Eigentümer, welcher hier die evangelische Kirche ist.

Somit erledigt.

zu 2.3 Informationen

Hierzu machte Herr Götte folgende Angaben.

Er hatte in der letzten Sitzung berichtet, dass es Anfang März (03.03.26) in der Malzscheune eine Arbeitsberatung zum Thema: „Sondervermögen - Infrastruktur“ gibt. Diese hat stattgefunden, Unterlagen dazu hat jeder bekommen und es wird dazu nachher unter Punkt 2.8 ausführlich berichtet und beraten.

Der nächste Termin für das Zusammentreffen der Ortsbürgermeister mit dem Bürgermeister und der Verwaltung steht auch fest. Dieses Treffen findet am 27.04.26 um 18.00 Uhr in der Malzscheune statt.

zu 2.4 Feststellung der Niederschrift vom 19.02.2026

OST12/14/2026

Zur Niederschrift vom 19.02.2026 gab es keine Hinweise, Änderungen oder Ergänzungen. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

SOLL Stimmberechtigte	7
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	0
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

zu 2.5 Neufassung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben Vorlage: BV/600/2026

Herr Götte übergab hierzu das Wort an Frau Wöbken.

Frau Wöbken erläuterte kurz den Sachverhalt welcher diese Neufassung notwendig macht und ging kurz auf die wichtigsten Änderungen gegenüber der jetzigen Fassung ein und bat die Ortschaftsräte um Fragen.

Hauptsächlich ging es um den Punkt der zukünftigen Bekanntmachung von Sitzungen, Beschlüssen usw. usf. Hier stellte Frau Wöbken klar, dass es weiterhin die Veröffentlichung all dieser Dinge im Amtsblatt und per Aushang in den Ortschaften geben wird.

Es geht in diesem Punkt der Hauptsatzung lediglich um den gesetzlichen Nachweis gegenüber dem Gesetzgeber, hierfür soll in Zukunft eben nur noch die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt dienen und nicht mehr der im Amtsblatt, in der MZ und in den Aushängen der Ortschaften, da man sich dadurch auf einen einheitlichen Punkt festlegen möchte, welcher auch eine Kostenersparnis nach sich zieht, da man dann auf die Veröffentlichung in der MZ komplett verzichten wird.

Herr Götte wollte noch wissen was es mit der Karte auf sich hat, welche den Unterlagen beigefügt ist.

Hierzu antwortete Frau Wöbken, dass ja Helfta erst 2021 als Ortschaft hinzugekommen ist, und um allen die Grenzen der Ortschaft Helfta einmal darzustellen, hat man diese Karte angefügt.

Da es keine weiteren Fragen gab, bat Herr Götte um Abstimmung.

Der Ortschaftsrat Osterhausen empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Neufassung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben.

SOLL Stimmberechtigte	7
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	0
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

zu 2.6 Prioritätenliste Tiefbau 2026

Vorlage: BV/640/2026

Hierzu erläuterte Herr Götte nochmals kurz das Prozedere für die zustande gekommene Tabelle mit den einzelnen Maßnahmen, welche in diesem Jahr realisiert werden sollen.

Herr Trümpler bat um das Wort und erläuterte ebenfalls noch einige Punkte zu der Prioritätenliste.

Der Ortschaftsrat Osterhausen empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Prioritätenliste Tiefbau 2026 und ermächtigt den Fachbereich 3 (FB 3) zur Ausschreibung der in der Anlage aufgeführten Projekte und Pakete.

Die Prioritätenliste wurde auf Grundlage der bis Ende 2025 durch die Ortsbürgermeister, Fraktionen und die Mitarbeiter des Fachbereiches 3 zusammengetragenen Bedarfe erstellt. Die Prioritätenliste zeigt die in 2026 einzuplanenden und durch das Sachgebiet Tiefbau des FB 3 in 2026 zu realisierenden Maßnahmen. Somit sammelt die Prioritätenliste Reparaturbedarfe als Schadenskataster im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben sowie Ortschaften, welche nachfolgend priorisiert werden. Die Umsetzung der Bedarfe erfolgt im Rahmen der finanziellen Mittel.

SOLL Stimmberechtigte	7
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	0
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

zu 2.7 Zuschüsse Vereine lt. Gebietsänderungsvereinbarung für das Jahr 2026
Vorlage: BV/663/2026

OST12/15/206

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Osterhausen beschließt folgende Verteilung der Zuschüsse für das Jahr 2026 laut Gebietsänderungsvereinbarung:

Verein	Antrag vom/Posteingang	beantragte Höhe des Zuschusses	festgelegte Höhe des Zuschusses
Rassegeflügelzuchtverein in Rohnegau 1920 e. V.	01.02.2026	360,00 €	360,00 €
SpVgg. 1931 Osterhausen e. V.	01.12.2025	1.600,00 €	1.600,00 €
Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Osterhausen e. V.	19.12.2025	950,00 €	1.015.,00 €
Heimatverein Rohnetal Osterhausen e. V.	23.01.2026	450,00 €	515,00 €
Großkaliberschützenverein Rohnetal Osterhausen e. V.	09.12.2025	2.200,00 €	2.200,00 €
Männerchor Osterhausen e. V.	02.02.2026	900,00 €	900,00 €
Förderverein "St. Maria Himmelfahrt" Sittichenbach	02.01.2025	1.000,00 €	1.000,00 €
Gartenverein "Sonnenland" Osterhausen e. V.	11.12.2025	750,00 €	750,00 €
Förderverein der freien GS "Glückskäfer" e. V.	03.12.2025	500,00 €	500,00 €
Gesamt:		8.710,00 €	8.840,00 €

SOLL Stimmberechtigte	7
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	5
Ja-Stimmen	2
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

zu 2.8 Beschluss zur Verteilung von Investitionsmitteln aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ für die Ortschaften der Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/691/2026

Herr Götte berichtete hier über die Ergebnisse aus der Sitzung vom 03.03.26 an der er gemeinsam mit Frau Walther teilgenommen hatte. Er ging auch auf die jedem Ortschaftsrat ausgehändigten Unterlagen ein und betonte, dass es heute vordergründig erst einmal darum geht, sich zu entscheiden für welche der Varianten man sich aussprechen möchte.

Herr Trümpler bat um das Wort.

Auch er erläuterte den Ortschaftsräten nochmals die einzelnen Varianten der Verwaltung zur Verteilung der Gelder aus dem Sondervermögen und das Zustandekommen dieses Infrastrukturprogramm

Man diskutierte im Anschluss die einzelnen Varianten hinsichtlich der Vor- und Nachteile für die Ortschaft Osterhausen und Herr Götte stellte hier fest, dass der Ortschaft Osterhausen, da sie ja aus 3 Ortschaften besteht, laut der Variante A -1100.000,00 € mehr zustehen müsste, da es sich um 3 Ortschaften handelt und nicht nur um 1 Ortschaft, was man auch ganz einfach an den Ortseingangsschilden erkennen kann, somit läge der Sockelbetrag bei 150.000 € und nicht bei 50.000,00 €. Den Begriff Ortsteile gibt es in dem Sinne gar nicht, es ist lediglich eine Begriffsverwendung der Stadt, um die Verwaltungstechnische Zuordnung zu Osterhausen zu dokumentieren.

Man habe dieses Problem schon nach der Eingemeindung erörtert, woraufhin die damals zuerst aufgestellten Ortseingangsschilder wieder geändert werden mussten. Die beiden Ortschaften Sittichenbach und Kleinosterhausen haben seinerzeit lediglich auf einen eigenständigen Ortschaftsrat verzichtet, da sie vor der Gemeindegebietsreform Ortsteile der Gemeinde Osterhausen waren, was sie jetzt im kommunalrechtlichen Sinne aber nicht mehr sind. Dieser Sachverhalt ist im eigentlichen Sinne ein Vorteil für die Stadt, da es ansonsten noch zwei weitere Gremien gäbe und dies zu noch mehr Bürokratismus führen würde, ähnlich zu dem, den es mit der Ortschaftsbildung in Helfta gegeben hat und seitdem gibt.

Dieser Umstand wird nun aber zu einem erheblichen Nachteil für die beiden Ortschaften, was nicht im Interesse der einzelnen Ortschaften ist und auch nicht im Interesse der Stadt sein dürfte, wenn man bedenkt, dass diese beiden Ortschaften durch diesen Nachteil vielleicht auch eine eigenständiges Ortsrecht in Zukunft anstreben, um solche Benachteiligungen für die Zukunft zu vermeiden.

Herr Trümpler erwiderte, dass dies keine Ortschaften wären, sondern Ortsteile die durch die Ortschaft Osterhausen mit verwaltet werden und somit kein Anrecht auf dieses Geld hätten und außerdem wären es falls man das so rechnen würde, im Umkehrschluss auf die Einwohnerzahl gesehen wiederum weniger Geld für alle anderen Ortschaften, da ja nur 1 Mill Euro für die Ortschaften vorgesehen wären.

Darauf antwortete Herr Götte, dass das so nicht richtig ist, da solle er sich noch einmal erkundigen. Ortsteile einer Ortschaft gibt es nicht und die Kommune, sprich die Stadt hat auch keine Ortsteile, sondern Ortschaften. Und was das Budget angeht, wenn man das als Stadt so aufteilen möchte, mit den ca. 50,00 € pro Einwohner, also so ist zumindest jetzt der Durchschnittsbetrag pro Einwohner, dann brauchte man das Budget auch nur um die 100.000,00 € erhöhen, auf 1.100.000,00 € für die Ortschaften.

Jedenfalls sollte dieser Sachverhalt geprüft werden, schließlich sind die beiden Ortschaften den anderen Ortschaften gegenüber benachteiligt.

Zur Beschlussvorlage merkt der Ortschaftsrat Osterhausen folgendes an:

Der Beschluss BV/691/206: Variante A – I wurde mehrheitlich, unter Berücksichtigung der juristischen und kommunalrechtlichen Prüfung des Sachverhaltes betreffend der Begrifflichkeiten– Ortschaften/Ortsteile an den Stadtrat weiterempfohlen.

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, für die 11 Ortschaften der Lutherstadt Eisleben zur Sicherstellung einer ausgewogenen Entwicklung der Kernstadt und Ortschaften insgesamt 1,0 Mio Euro an Investitionsmitteln aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ zur Verfügung zu stellen.

Die Verteilung der Mittel erfolgt nach der Variante A.

SOLL Stimmberechtigte	7
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	0
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

zu 2.9 Anfragen

Die unerledigten Anfragen - siehe TOP 2.2 Protokollkontrolle werden nochmals als Anfragen aufgenommen.

[Anfrage Herr Kames zur Kapelle Sittichenbach \(Putzschäden, Fensterläden, Ortstermin\)](#)
[Anfrage Herr Kames zum Nutzungs- und Pachtvertrag eines ortsansässigen Vereins \(welcher Verein? Und Vertrag\)](#)

1. Herr Gänsler möchte nochmals, er hatte es seiner Meinung nach schon einmal vor sehr langer Zeit hier als Anfrage gestellt, auf die Schäden am Fußweg in der „Neuen Reihe“ hinweisen. Die Schäden sind mittlerweile noch größer geworden und er fragt daher an, ob es nicht möglich ist, diese Schäden zu beheben.

zu 4 Ende der Sitzung

zu 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

gez. Peter Götte
Ortsbürgermeister/
Protokollführer